



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 27.01.2025

Islamisierung Münchens und Bayerns

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung Illuminationen öffentlicher Plätze anlässlich muslimischer Feiertage, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der christlich-abendländischen Kultur und Tradition Bayerns? 3
- 1.2 Betrachtet die Staatsregierung entsprechende Installationen allgemein als wirksames Mittel zur Bekämpfung von „antimuslimischem Rassismus“? 3
2. In welcher Form hat die Staatsregierung ihre Rechtsaufsicht im Falle der Münchener Entscheidung zugunsten einer Ramadan-Beleuchtung wahrgenommen? 3
3. Wie definiert die Staatsregierung „antimuslimischen Rassismus“? 4
4. Nach welchen Verfahren wird darüber entschieden, ob eine Straftat als islamistisch motiviert eingestuft wird (bitte die einzelnen Verfahrensschritte unter Angabe der Entscheidungsträger und der einschlägigen jeweils zu bewertenden Entscheidungsmerkmale ausführen)? 4
- 5.1 Bei wie vielen Straftaten in Bayern lag im vergangenen Jahr 2024 „antimuslimischer Rassismus“ als Tatmotiv vor (bitte gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände aufschlüsseln)? 4
- 5.2 Bei wie vielen Straftaten in München lag im vergangenen Jahr 2024 „antimuslimischer Rassismus“ als Tatmotiv vor (bitte gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)? 4
- 6.1 Bei wie vielen Straftaten in Bayern lag im vergangenen Jahr 2024 ein islamistisches Tatmotiv vor (bitte nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände gegliedert aufschlüsseln)? 5
- 6.2 Bei wie vielen Straftaten in München lag im vergangenen Jahr 2024 ein islamistisches Tatmotiv vor (bitte nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände gegliedert aufschlüsseln)? 5
- 7.1 Wie viele Fälle von islamischem Konvertierungsdruck gegenüber bayerischen Schülern sind der Staatsregierung bekannt (bitte nach Region und Beschreibung der Lage vor Ort aufschlüsseln)? 6

7.2	Was unternimmt die Staatsregierung gegen den im letzten Jahr berichteten Druck, insbesondere an Schulen mit einem hohen Islamanteil?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 14.03.2025

Vorbemerkung:

Bei den in den Fragen genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität (PMK), welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden.

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung Illuminationen öffentlicher Plätze anlässlich muslimischer Feiertage, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der christlich-abendländischen Kultur und Tradition Bayerns?**
- 1.2 Betrachtet die Staatsregierung entsprechende Installationen allgemein als wirksames Mittel zur Bekämpfung von „antimuslimischem Rassismus“?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung zur Beleuchtung öffentlicher Plätze oder kommunaler Gebäude anlässlich muslimischer Feiertage obliegt in der Regel den zuständigen Kommunen im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts und ist seitens der Staatsregierung nicht zu beanstanden. Eine Illuminierung mit dem Ziel, Zeichen der Sichtbarkeit muslimischen Lebens sowie gegen antimuslimischen Rassismus zu setzen, ist als allgemeine, überparteiliche Symbolik für Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen zu werten. Zweckmäßigkeitserwägungen stellen sich für die nach Art. 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) im Bereich des Selbstverwaltungsrechts auf eine reine Gesetzmäßigkeitsprüfung beschränkte staatliche Rechtsaufsicht nicht.

- 2. In welcher Form hat die Staatsregierung ihre Rechtsaufsicht im Falle der Münchener Entscheidung zugunsten einer Ramadan-Beleuchtung wahrgenommen?**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Landeshauptstadt München fasste am 11.12.2024 unter dem TOP „Antimuslimischen Rassismus bekämpfen – Demokratie stärken“ unter Ziffer 5 folgenden Beschluss: „Die Landeshauptstadt München setzt künftig jährlich durch die Illuminierung städtischer Fassaden zu einem geeigneten muslimischen Feiertag ein Zeichen der Sichtbarkeit muslimischen Lebens sowie gegen antimuslimischen Rassismus. Die konkrete Umsetzung wird zwischen der Protokollabteilung im Direktorium, der Fachstelle für Demokratie und der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität abgestimmt.“

Gemäß Art. 57 GO ist den Gemeinden das Recht gewährleistet, alle Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis zu regeln. Ein örtlicher Bezug ist nach der Begründung des Beschlusses, der darauf abzielt, „die Sichtbarkeit des historischen Beitrags muslimischer Münchner*innen zur historischen Entwicklung der Stadt sowie des gegenwärtigen muslimischen Lebens in München“ zu erhöhen, ohne Weiteres gegeben. Es handelt sich dabei weder um eine Pflicht- noch um eine Sollaufgabe der Stadt München, son-

dern um eine freiwillige Aufgabe. Es liegt im Ermessen der Landeshauptstadt, „ob“ und „wie“ sie die Aufgabe übernehmen will, solange sie nicht willkürlich verfährt oder sich von sachfremden Erwägungen leiten lässt. Ebenso liegen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse keinerlei Anhaltspunkte vor, dass durch die freiwillige Aufgabenwahrnehmung die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt beeinträchtigt wäre. Insofern war ein rechtsaufsichtliches Einschreiten aus Sicht der Regierung von Oberbayern nicht veranlasst. Im Übrigen wird ergänzend auf die Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

3. Wie definiert die Staatsregierung „antimuslimischen Rassismus“?

Politisch motivierte Straftaten werden gemäß den bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der PMK definiert. Im Sinne der Fragestellung wird im Bereich der Hasskriminalität das Unterthemenfeld „islamfeindlich“ darunter verstanden, also gegen den Islam bzw. gegen Muslime gerichtete Straftaten.

4. Nach welchen Verfahren wird darüber entschieden, ob eine Straftat als islamistisch motiviert eingestuft wird (bitte die einzelnen Verfahrensschritte unter Angabe der Entscheidungsträger und der einschlägigen jeweils zu bewertenden Entscheidungsmerkmale aufzuführen)?

Die Einstufung einer politisch motivierten Straftat erfolgt durch die zuständige polizeiliche Staatsschutzdienststelle, die für die Bearbeitung von Politisch motivierter Kriminalität grundsätzlich in Bayern zuständig ist. Die Art der Einstufung jeder individuellen politisch motivierten Straftat richtet sich nach dem Definitionssystem PMK. So werden dem Phänomenbereich der PMK-religiöse Ideologie Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war. Hierbei kann nicht weiter in der jeweils religiösen Ausrichtung differenziert werden. Ein Rechercheparameter „islamistisches Tatmotiv“ ist im KPMD-PMK nicht vorhanden.

5.1 Bei wie vielen Straftaten in Bayern lag im vergangenen Jahr 2024 „antimuslimischer Rassismus“ als Tatmotiv vor (bitte gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände aufschlüsseln)?

5.2 Bei wie vielen Straftaten in München lag im vergangenen Jahr 2024 „antimuslimischer Rassismus“ als Tatmotiv vor (bitte gegliedert nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände, aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechercheergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

2024	Tatort München	Insgesamt
Androhung von Straftaten	1	4
Bedrohung	2	10
Beleidigung	10	19
Belohnung/Billigung von Straftaten	1	5

2024	Tatort München	Insgesamt
Beschimpfung von Bekenntnissen	0	10
Diebstahl	0	1
Gefährliche Körperverletzung	2	5
Körperverletzung	4	7
Mord	1	1
Nötigung	0	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	1
Raub	0	1
Sachbeschädigung	1	4
Störung der Religionsausübung	0	1
Terrorismusfinanzierung	1	1
Verhetzende Beleidigung	1	8
Verwenden von Kennzeichen	0	11
Volksverhetzung	27	121
Wahlbehinderung	0	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1
Gesamtergebnis	51	213

6.1 Bei wie vielen Straftaten in Bayern lag im vergangenen Jahr 2024 ein islamistisches Tatmotiv vor (bitte nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände gegliedert aufschlüsseln)?

6.2 Bei wie vielen Straftaten in München lag im vergangenen Jahr 2024 ein islamistisches Tatmotiv vor (bitte nach Häufigkeit der jeweiligen Straftatbestände gegliedert aufschlüsseln)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorangestellt wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Die Rechercheergebnisse hinsichtlich der politisch motivierten Straftaten aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-religiöse Ideologie können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Tatort München	Insgesamt
Androhung von Straftaten	12	31
Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	4
Bedrohung	1	17
Beleidigung	1	2
Belohnung/Billigung von Straftaten	1	5
Beschimpfung von Bekenntnissen	1	3
Diebstahl	0	2
Gefährliche Körperverletzung	0	3

	Tatort München	Insgesamt
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	0	1
Körperverletzung	0	4
Kriegswaffenkontrollgesetz	0	1
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	0	1
Mord	1	1
Sachbeschädigung	2	13
Störung der Religionsausübung	0	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	0	1
Terrorismusfinanzierung	1	4
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	4	19
Verbreiten von Propagandamitteln	0	6
Verherrlichung von Gewalt	0	2
Verhetzende Beleidigung	0	1
Vermummungsverbot	0	1
Versuch der Beteiligung	0	1
Verwenden von Kennzeichen	9	40
Volksverhetzung	6	20
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	0	1
Vortäuschen einer Straftat	1	1
Gesamtergebnis	40	186

7.1 Wie viele Fälle von islamischem Konvertierungsdruck gegenüber bayerischen Schülern sind der Staatsregierung bekannt (bitte nach Region und Beschreibung der Lage vor Ort aufschlüsseln)?

7.2 Was unternimmt die Staatsregierung gegen den im letzten Jahr berichteten Druck, insbesondere an Schulen mit einem hohen Islamanteil?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch dem Landesamt für Verfassungsschutz sind Fälle von Konvertierungsdruck an bayerischen Schulen bekannt geworden. Auf eine diesbezügliche Abfrage bei den nachgeordneten Behörden und Schulen wurde aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Worauf sich der Hinweis auf „den im letzten Jahr berichteten Druck“ bezieht, bleibt unklar. In Bayern gibt es vielfältige Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die sicherstellen sollen, dass sich kein Konvertierungsdruck – welcher Art auch immer – im Schulkontext etablieren kann (siehe dazu u. a. [Schriftliche Anfrage Drs. 19/538](#))

vom 22.01.2024 Selbsternannte „Scharia-Polizisten“ bedrohen Schüler¹; Schriftliche Anfrage Drs. 19/2487 vom 14.05.2024 Islamistische Bestrebungen und Gefahren in Bayern²; Schriftliche Anfrage Drs. 19/2015 vom 29.03.2024 Integration bzw. Gewaltdelikte ausländischer Schulkinder an Schulen³).

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000538.pdf

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0002487.pdf

3 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0002015.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.